

25. Mai 2018

An den
Landrat des Landkreises Ansbach
Herrn Dr. Jürgen Ludwig
Crailsheimstr. 1

91522 Ansbach

Verbesserung der Flüchtlingsarbeit II: Hilfe bei der Wohnungssuche

Das Landratsamt beteiligt sich tatkräftig an der Wohnungssuche für anerkannte Flüchtlinge. Die Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes wird damit beauftragt, wichtige Informationen für potentielle Vermieter von Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge zu erarbeiten, den Helferkreisen zugänglich zu machen und sie in der Presse zu veröffentlichen. Wohnungsgesuche werden an die jeweiligen Kommunen und an Helferkreise weitergegeben. Im Landratsamt ist ein „Wohnungslotse“ zu bestimmen, der sich umfassend mit allen Möglichkeiten beschäftigt, die eine erfolgreiche Wohnungssuche ermöglichen.

Begründung:

Mit dem positiven Asylbescheid müssen Flüchtlinge aus den staatlichen Unterkünften ausziehen. Viele anerkannte Flüchtlinge müssen jedoch weiter in Gemeinschaftsunterkünften bleiben, da sie keine ihren Mitteln und Möglichkeiten entsprechende Wohnung finden. Oftmals reagieren Vermieter mit Skepsis, wenn sie hören, dass das Mietverhältnis wechselt und zukünftig die Bezahlung nicht mehr vom Amt erfolgt. Hier besteht z.B. die Möglichkeit einer Abtretungsvereinbarung. Bei Übergang des Mietvertrages auf den anerkannten Flüchtling kann dieser das Recht auf Erstattung der Miete an den Vermieter übertragen. Die Behörde überweist dann direkt die Miete an den Vermieter. Dem Landratsamt kommt hier eine wichtige Vermittlungsrolle zu, die ein Wohnungslotse erfüllen könnte.

Martin Stümpfig